Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 8 (1842)

Heft: 5-6

Rubrik: Kanton St. Gallen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dieser Geist ferner wirksam bleiben und ankämpfen gegen das Volkselend!

Kanton St. Gallen, kath. Konfession.

I. Prof. Dr. Henne und der Erziehungsrath. Seit der letzten Hälfte des Jahres 1841 ist der kathol. Erziehungsrath eine in Geist und Tendenz andere Behörde geworden. Es geschah daher bei uns ungefähr, was seit jüngster Zeit auch in Luzern geschehen ist. Die Partei der Konservativen siegte in den Wahlen, und die dadurch begünstigten Männer wollten sogleich die Durchführung ihrer Grundsätze zeigen. Was Scherr in Zürich und Rietschi in Luzern traf, das gleiche Loos bereitete unser Erziehungsrath zunächst dem Hrn. Dr. Henne, Professor der Geographie und Geschichte an der Kantonsschule. Hr. Henne stand da: in sittlicher Beziehung ohne Makel, an Kenntnissen ausgezeichnet, und noch vortrefflicher in Hinsicht auf Lehrgabe und Vortrag. Allein er war für diese Behörde zu freisinnig, als daß sie ihn hätte länger dulden können. Ueber die Art seiner Vertreibung geben die diesfälligen Akten den beßten Aufschluß; sie liefern auch zugleich einen Beitrag zu unserer gegenwärtigen Kulturgeschichte. Hr. Henne hat seine Vertreibung durch den Greithischen Erziehungsrath in einer besondern Broschüre beschrieben, der wir folgende drei, den ganzen Akt pfäffischer Willkür sattsam bezeichnende Aktenstücke entheben.

A. Der Erziehungsrath des Kantons St. Gallen katholischer Konfession an Hrn. Dr. Henne, vom 3. Nov. 1840. — „Vorfälle und Umstände der ernsthaftesten Art, die Ihre Wirksamkeit als öffentlicher Lehrer der Geschichte und Geographie an unserer kath. Kantonsschule betreffen, versetzen uns in die unangenehme Lage, gegen Sie untersuchend einschreiten zu müssen. Wir können unser ungetheiltes Bedauern dabei nicht bergen, durch Gesetz und obliegende Verpflichtung zu einer Maßregel gezwungen zu sein, welche höchst folgeschwer für einen Mann sich gestalten kann, der schon seiner ausgezeichneten Talente wegen, und besonders als Familienvater unsere vollste Theilnahme in Anspruch nimmt.

Diese Rücksicht einzig mag erklären, warum wir schon so lange stillschweigend zugesehen, und auf Ihre mögliche Belehrung durch eigene Erfahrung und die öffentlichen Ereignisse uns für Sie ver-

trösteten, so daß wir eher der Verabsäumung obhabender Pflichten, als ungemessener Uebereilung in Sachen gezeiht werden dürften.

„Schon früher hatte Ihre Oberbehörde über Ihre Lehrweise am Lehrerseminar Ihnen Weisungen zukommen lassen, die unbeachtet blieben; Ihre ehemalige publizistische Thätigkeit, und die Art und Weise, wie Sie darin die Lehre und Anstalten der christkatholischen Religion und Kirche vor dem Publikum besprochen haben, mußte der damaligen kath. Erziehungsbehörde große Besorgnisse über Ihre Lehrerwirksamkeit auf den religiösen Glauben der Jugend einflößen, und Ihr offenes Sendschreiben an das Zürchervolk vom Jahre 1839 und die dabei ausgesprochene Parteinahme für Strauß und dessen Lehre hat auch unser Vertrauen auf Ihre religiösen Grundsätze und die christliche Richtung Ihrer Geschichtsvorträge sehr erschüttern und den Verdacht über Mißbrauch Ihrer Stellung zur Gefährdung einer christlichreligiösen Bildung für die katholische Jugend an unserer Anstalt in uns erwecken oder bestätigen müssen. Wir hofften jedoch, das große Aufsehen, welches diese Schritte so vielseitig und mannigfach hervorgerufen, das eigene Pflichtgefühl und der Rath wohlmeinender Freunde, unsere Schonung endlich, die wir gegen Sie eingehalten, würden Sie von einer Bahn zurückführen, welche für Ihr eigenes Lebensglück und für das vieler Anderer nur nachtheilig enden konnte. Wir bedauern sehr, aussprechen zu müssen, daß wir uns in dieser Hoffnung getäuscht sehen! Neue schwere Klagepunkte haben den zurückgehaltenen Ruf der Pflicht nun in erhöhtem Ernste in uns angeregt.

Nachdem wir diese Letztern in unserer heutigen Sitzung nach vorangegangenem Kommissionalrapport einläßlich geprüft und reiflich erwogen, haben wir einstimmig beschlossen, Sie gemäß Art. 44 der Schulorganisation aufzufordern, sich bis am 25. dies über folgende Beschwerdepunkte schriftlich an uns zu verantworten.

„1. Aus eingeholten Zeugnißdepositionen geht hervor, daß Sie bei Anlaß eines Vortrages über die Geschichte der mittlern Jahrhunderte an die Lehramtskandidaten und Repetenten über das Zölibatsgesetz der Kirche und den Wandel der katholischen Priester im Allgemeinen sich so verdächtigend ausgesprochen haben, daß dadurch das Ansehen der Kirche und ihrer Priester herabgewürdiget, und die Achtung untergraben werden muß, welche katholische Volksschullehrer jener und diesen schuldig sind.

„2. Aus Ihrem eigenen Schlußbericht vom 16. August l. J., den Protokollen der Studienkommission und dem diesjährigen Rapport der Prüfungskommission über die Examen der kathol. Kantonsschüler ergibt es sich, daß Sie unserer bestimmten Weisung vom 14. Okt. 1839, bezüglich des Lehrganges in Geschichte und Geographie für die zwei Kurse am Lehrerseminar, selbst nach einer unter Androhung der möglichen Folgen an Sie wiederholten Aufforderung unterm 28. benannten Monats, nicht entsprochen und sich somit der Widersetzlichkeit gegen die Oberbehörde und deren Weisungen schuldig gemacht haben.

„3. Den letzten wichtigen Klagepunkt müssen wir aus der neu aufgelegten Schweizerchronik entnehmen, die bei Huber und Comp., „St. Gallen 1840", unter Ihrem Namen erschienen ist.

„In derselben sprechen Sie von der göttlichen Offenbarung des alten Bundes in einer Weise, wodurch dieselbe nicht mehr als eine von den heidnischen Mythen und Religionssystemen ihrem göttlichen Ursprunge und Inhalte nach verschiedene, höhere Offenbarung Gottes, sondern als den erstern gleichstehend dargestellt wird, wobei Sie biblische Thatsachen also deuten und erklären, daß dadurch der Glaube und die Ehrfurcht für die heil. Schriften des alten Bundes gefährdet wird.

„Statt in der geschichtlichen Zeitfolge die Geburt und das Leben unseres Heilandes aufzuführen, haben Sie dieselben nicht nur umgangen, sondern diesen höchsten historischen Grund des ganzen Christenthums durch Anführung einer analogen Mythe aus dem Heidenthume in verwerflichen Zweifel gesetzt, und die heiligen Schriften des neuen Bundes durch deren Gleichstellung mit den Apokryphen, so wie durch einseitige Anführung von Einwürfen der Irrlehrer der ersten christlichen Jahrhunderte, somit die heiligen Urkunden unserer Religion nach ihrer Göttlichkeit und Authentizität in Frage gestellt.

„Die christkatholische Religion und Kirche betreffend, scheinen Sie in bezeichnetem Buche nicht nur den göttlichen Ursprung der Kirchengewalt und die göttliche Einsetzung ihrer Priesterordnung zu läugnen, sondern verrathen über das heilige Abendmahl, die ewigen Gelübde und andere Gebräuche und Satzungen der Kirchendisziplin solchen Grundsätzen beizustimmen, welche sich weder mit dem Glauben noch mit der Achtung vertragen, die der Katholik für seine Kirche haben soll.

„Im Allgemeinen aber finden wir die benannte Schrift in

ihrer christlichreligiosen Richtung so gehalten, daß aus ihr unverkennbar die Tendenz hervorgeht, die Jugend und das Volk der kathol. Konfession über so Manches, worauf ihr religiöser Glaube und der Grund ihrer höhern Beruhigung bisher sich stützte, zur Zweifelsucht und zum Unglauben zu verleiten.

„Wir haben uns bei Beurtheilung solcher Beschwerden fragen müssen, wohin es mit unserer katholischen Jugend und der Zukunft unsers kath. Volkes kommen müßte, wenn Behörden, denen die Pflege einer religiös-christlichen Jugendbildung und Erziehung anvertraut worden, einen öffentlich angestellten Lehrer der Geschichte, welcher als Verfasser mehrerer Aufsätze und eines eigenen Werkes zu derlei Grundsätzen sich öffentlich bekennt, ungestört an einer Kantonallehranstalt unter ihren Augen fortwirken ließen; und einmüthig fühlten wir uns verpflichtet, mit möglichster Kraft, Umsicht und Milde einem Uebel entgegen zu treten, das bereits so vielseitig gefühlt und beklagt wird, und das länger andauernd für unser Land gewiß von den schädlichsten Folgen sein würde.

„Wir erwarten Ihre schriftliche Verantwortung bis auf die festgesetzte Frist.

Bei Abgang des Präsidenten,
das präsidirende Mitglied des Erziehungsraths:
Pfarrer Heinrich.
Namens des Erziehungraths
der Aktuar desselben:
Brandstetter."

B. Herr Henne beleuchtete ausführlich die in obigem Schreiben gegen ihn enthaltenen Anklagen in folgender Antwort:

„An den Erziehungsrath kath. Konfession.

„Tit. Tit.! Daß Ihr Schreiben vom 11. d., welches ich am 14. d. erhielt, mich mit Befremden erfüllen mußte, darf Ihnen an Jemandem nicht auffallen, der seit mehr als sechs Jahren an der Kantonsschule froh und mit Aufopferung all seiner Zeit und Kraft wirkt; der diese Anstalt, wie sie jetzt ist, ins Leben rufen half, an ihr ungetheilte Liebe und Zutrauen von jeher genoß, und bis vor kurzer Zeit von der obersten Behörde alle Beweise des Wohlwollens und der Ermunterung erhielt. Ich verfaßte im ersten Gefühle eine einläßliche Rechtfertigung Punkt für Punkt, belehrte mich aber seither, daß dieselbe die jetzigen Verhältnisse nicht genug berücksichtigte, und ging gerne in den Gedanken ein:

in einer Zeit, die in ihren Elementen gährt, sei es natürlich, daß Manches, was ein Lehrer nach beßtem Wissen und Gewissen thut, der ferner und außer seinem Kreise stehenden Behörde anders dargebracht werden und erscheinen könnte; eben so umgekehrt, daß mancher Schritt einer Behörde, der im ersten Moment als eine Tendenz erscheint, bei näherm Betrachte in ganz anderm Lichte dastehe; daß endlich, und im Fache der Erziehung und Schule wie nirgends, offene Darstellung allein erbauen und beruhigen könne, und daß die Behörde befugt sein müsse, dieses, so wie sie durch was immer nicht beruhigt ist, zu fordern.

„Der erste Beschwerdepunkt in Ihrem Schreiben betrifft einen Vorfall im letzten Sommer, und erwähnt eingeholte Depositionen diesfalls. Ich will Sie hier in den Fall setzen, selbst zu beurtheilen, ob diese Sache bei Ihnen völlig erhoben da liege, oder ob nicht vielmehr dieselbe auf einem Mißverstand beruhe und, was noch mehr sagen will, schon im Juli d. J. völlig abgethan sei.

„Ich habe letztes Halbjahr dem zweiten Seminarkurs (nicht mit den Repetenten, welche Letztere bei mir Nichts als privat auf ihre angelegentliche Bitte etliche Geographiestunden hatten, jedoch zuweilen bei den Seminaristen hospitirten) eine kurze Uebersicht der allgemeinen und vaterländischen Geschichte gegeben, und behandelte gerade am 13. und 17. Juli den Krieg Heinrichs IV. und die damit verbundene Einführung der Ehelosigkeit des Klerus. Leichter ist nun hier freilich auf der ganzen Welt Nichts, als die Vorschrift zu geben, der Professor habe vorsichtig zu verfahren, das Historische kurz zu erzählen, allfällig heikle Punkte aber entweder nicht zu berühren oder nur auf der Lichtseite zu zeigen. Jeder nimmt sich auch so was vor, sieht jedoch bald, daß er in einer jetzigen Schule, namentlich wo, wie in der unsern, frei gefragt werden darf, und wo, wie bei den Seminaristen, junge Männer von 17—20 Jahren, die das Leben bereits auf verschiedenen Seiten gesehen haben, nicht mehr Kinder sind, vom Für und Wider bald so, bald anders durch Hören und Sehen längst unterrichtet, in die Stunde treten, gespannt, den wahren Verlauf der Sache zu vernehmen, in ganz anderer Stellung ist.

„Nun erinnere ich mich, daß damals einige Repetenten, z. B. Faust von Rapperswil, ins Zimmer traten, als der Vortrag bereits begonnen hatte, was ich dann ernst, als Störung, verwies. Zeugen müssen nun Alle sein, und das wären Hauptpunkte bei

einer Deposition, daß ich zu allererst nachwies, daß das Verbot der Priesterehe schon in den frühesten Konzilien versucht worden sei, daß die Virginität nicht nur in der Kirche von jeher in großer Achtung bestanden habe, sondern sogar Heiden, wie Epiktet, selbe dem wahren Weisen fast zur Pflicht machen wollten; daß aber Jesus selbst hierin Nichts vorschrieb (nach Paulus Erklärung: de hoc praeceptum non habeo, darüber hat der Herr uns Nichts vorgeschrieben), daß also der Cölibat nicht Dogma, bloß in der Zeit eingeführt, und bei den östlichen Kirchen noch heute nicht Sitte sei; ja daß (es hatten Einige von dem süddeutschen Cölibatvereine und den Versuchen in Baden Kunde und fragten hierüber) die Kirche, sobald sie wollte, selben wieder abschaffen könnte. Jeder, der mich kennt, weiß, daß ich hierin der strengern Ansicht huldige, der ich, bis in mein dreizehntes Jahr, keine Geistlichen kannte, als unsern greisen Pfarrer Breinlinger, der von jeher mit seinen zwei alten Schwestern Haus hielt, und den eben so alten, frommen Kaplan Wachter, dessen Koch der eigene Bruder war; später im Kloster und Jahre lang abermals nur männliches Dienstpersonale zu sehen bekam, und als ich dort Theologie begann, aus den ältesten Konzilien belehrt wurde, wie ein Geistlicher nur mit weiblichen Verwandten der nächsten Grade haushalten dürfe. In meiner Heimath ist darüber im Volke nur eine Stimme, und wenn ich (es war aber nach geschlossenem Unterricht und im Fortgehen) auf die Frage: ob denn nicht überhaupt besser wäre, wenn wir diesen Punkt hätten wie die Griechen und wie die Alten, meine Privatüberzeugung nicht verbarg und einen Scherz aus einer gedruckten Schrift anführte, so habe ich damit weder ein christliches Dogma verletzt, noch die Zöglinge gefährdet, deren meiste umgekehrt darin viel unschonender dachten, als ich, weßwegen es nachher zwischen den Zöglingen und einigen Repetenten zu einem Wortwechsel, mehr über die Sache, als über mein Vortrag, kam, was den Direktor des Seminars und den Rektor veranlaßte, aus beiden Parteien mehrere einzuvernehmen, woraus jedoch Beide beruhigt wurden, und Letzterer mich dann erinnerte, künftig einen Unterschied zu machen zwischen unsern eigenen Zöglingen und Hospitirenden, die uns und unsere Art und Weise nicht kennen. So war diese Sache abgethan und wurde hier nie mehr erwähnt.

„Daß dies Alles war, daß kein Wort vorkam, das hätte verletzen können, daß weder offenes noch verstecktes Hindeuten auf

irgend Jemanden Statt fand, daß sich endlich gerade nicht die Bessern und Kindlichern daran stießen, und das Ganze von Nichts herrührte, als der zweideutigen Wohldienerei eines gewissen Repetenten, und allfällige Einstimmigkeit nicht Folge des Vortrages, wohl aber des nachherigen Ventilirens unter ihnen selbst sein kann, müßte sich ergeben haben, wäre ich oder Herr Rektor, oder die hiesigen Schüler jenes zweiten Kurses (deren wenigstens fünf, und zwar auch nach Hrn. Kleins Dafürhalten gerade die Urtheilsfähigsten, gar nie gefragt worden sind) um Auskunft angegangen worden. Die Repetenten waren nicht Zöglinge, hatten weder Kenntniß der Präzedentien, noch Vorbildung, noch Notizenhefte, obschon auch Hefte bei uns gegen einen Lehrer nie rechtlich zeugen könnten, wo der Zögling sie frei nach individueller Auffassung schreibt, ja häufig nach der Stunde durch anderweitige Lektüre, oft ohne gute Auswahl, ergänzt.

„Mit der Versicherung, daß ich, einst selbst dem geistlichen Stande bestimmt, recht gut weiß, was die Cölibatgelübde auf sich haben; daß es nie meine Sitte war, einen Stand zu verdächtigen, aus dem ich so Viele persönlich achte und liebe; ja daß ich sogar Verirrungen in demselben schonender beurtheilen würde, als die Vertheidiger des gezwungenen Cölibats, ersuche ich Sie, diesen Punkt betreffend, falls Obiges Sie nicht beruhigt hätte, sich durch die Rektoratskommission Auskunft geben zu lassen.

„In einem zweiten Beschwerdepunkt glauben Sie, ich habe mich gegen Ihre Weisung, über Dauer und Stufenfolge des Seminarunterrichts, widersetzlich bezeigt.

„Ich will Ihnen darthun, Tit., daß ich das wenigstens nicht von ferne wollte. Mein Maßgebendes für das Seminar war seit sechs Jahren natürlich Art. 33 der Organisation, welche klar und buchstäblich Sache und Stufenfolge vorschreibt: „Erdbeschreibung, allgemeine und Schweizergeschichte, Verfassungs- und Gesetzeskunde.“ Daß damit genau die Stufenfolge bezeichnet ist, weiß ich nur zu gut, da diese Redaktion des Artikels, glaube ich, von mir selbst ist. Als nun im Herbste 1839 unter andern Weisungen an die Schule auch eine mich betreffende war, des Sinnes: „im ersten Seminarkurse solle nur schweizerische Geschichte und Geographie gegeben werden; im zweiten dann allgemeine Geographie, und nach derselben allgemeine Geschichte“, konnte mir, nach dessen Verstand alle Weisungen dem klaren Buchstaben des Gesetzes nur subordinirt sein

können, nicht im Traume einfallen, damit wolle die seit fünf Jahren mit Mühe und Erfolg geübte Methode aufgehoben werden; um so weniger, als die Rittersche Methode durch Sie selbst genehmigt und dies große Werk für die Schule angeschafft, eben so der gedruckte geographische Leitfaden durch Sie sanktionirt war. Was ich nun auf Ihre Weisung hin (die Knaben hatten bei deren Anlangen das Buch natürlich schon längst) that, war, daß ich das Einleitende ungemein kurz nahm, um, nach Ihrem Wunsche, so zu sagen das ganze Jahr das Vaterländische mit einer Spezialisirung, wie keine Anstalt der Schweiz es thut, behandeln zu können. Und so geschah es auch. Daß ich von der Schweiz, ihrem Klima, ihrer Lage, ihren Produkten und Menschen Nichts sagen kann, ehe die Zöglinge deren Lage im Gesammteuropa begreifen, und dieses nicht ohne Kenntniß der Meridiane und Parallellinien, somit der Erdgestalt, worauf schon die über die Karte gezogenen Kreise leiten, werden Sie sicher mit mir einstimmen. Dieses, jede praktische Landeskunde Bedingende bedurfte bei ganz Unvorbereiteten genau 44 Stunden. Von da an hatte ich noch 33 Stunden für die Schweiz allein, und mit welcher Theilnahme die Knaben dies sonst so trockene Fach trieben, kann Ihnen nicht entgangen sein.

„Von Schweizer- oder irgend einer Geschichte somit konnte letztes Jahr, also beim ersten Kurse, noch keine Rede sein, und ich habe doch sicher keine Stunde versäumt. Ja ich bin auch jetzt noch mit dem Geographischen nicht fertig, was erst nächste Tage geschehen kann. So viel vom ersten Kurse.

„Mit dem zweiten aber mußte ich doch wohl eben so unbestritten fortfahren, wo ich 1839 geblieben war, d. h. da sie im ersten Jahre bereits das Geographische hatten, nun Geschichte nehmen, wie Sie selbst und die Organisation vorschreiben. Wie wir hier die allgemeine Geschichte geben, bedarf es dann, wie oben in der Geographie, keiner speziellen Schweizergeschichte mehr und die Prüfung muß Ihnen gezeigt haben, wie daheim die Zöglinge in der Vaterlandskunde waren.

„Damit werden Sie mich gerechtfertigt finden. Buchstäblich kann Ihre Weisung somit nie exequirt werden, d. h. im ersten Jahre kann ich, wenn die Geographie praktisch und durch und durch, wie Lehrern ziemt, ertheilt werden soll, zu nichts Historischem kommen. Im zweiten dann ersuche ich Sie, überzeugt zu sein, oder falls Sie das nicht wären, sich durch Besuch zu über-

zeugen, daß in circa 80 Stunden auf keine andere Weise eine auch nur einfache Geschichtkunde denkbar und diese Methode viel pädagogischer, praktischer ist.

„Hätte ich eine Ahnung haben können, dies könnte als wider Ihre Weisung gehend erscheinen, so hätte ich, das werden Sie jedem Vernünftigen zutrauen, Ihnen Gegenvorstellungen eingeben müssen, statt zu schweigen, und im Berichte offen zu sagen, was und wie ich gethan. Ein solches schweigendes Ignoriren Ihres Willens wäre ja nicht widersetzlich allein, es wäre tollsinnig.

„Sollte ich mich hier nicht deutlich genug ausgedrückt haben, so erbiete ich mich, der Studienkommission auf das Ueberzeugendste darzuthun, warum Ihr Wunsch auf diese Weise selbst am beßten erfüllt werde, jedes andere Verfahren aber hierin Zeitverlust und viel weniger faßlich, populär, praktisch und nachhaltig sein müßte. Mündlich ist so was beinahe allein möglich, und würde in unserer Zeit fast überall sicherer zum Ziele führen.

„Obiges sind die zwei Punkte, die mich als Lehrer berühren. Ich gelange nun zum dritten, der mich als Schriftsteller betrifft, und Ihre Besorgniß wegen mehrerer meiner Ansichten in der letzthin erschienenen Schweizerchronik.

„Tit.! Ohne daß Sie ein Faktum erwähnen, daß ich einen Zögling, oder welchen, je in seinem innern Glauben unsanft berührt oder gar verletzt (es gibt keines), ohne daß ich je wegen so was gemahnt worden, als daß einst über meine historischen Tafeln meine Einvernahme beschlossen worden sein soll, die jedoch nie erfolgte, statt dessen man die Tafeln lieber verbot, welche zu rechtfertigen unschwer gewesen wäre, muß mich dieser Theil Ihres Schreibens tief verletzen, namentlich der Passus darin: „Ihr Vertrauen auf meine religiösen Grundsätze und die christliche Richtung meiner Geschichtvorträge seien erschüttert und der Verdacht über Mißbrauch meiner Stellung zu Gefährdung der kathol. Jugend erweckt oder bestätigt worden."

„Ich will aber, obschon das Ganze den Lehrer nicht so sehr berührt, als den Bürger und innersten Menschen in mir, und bloße Tendenzklage ist, aus Achtung gegen die Behörde, und zu Ihrer persönlichen Beruhigung, die mir nicht gleichgiltig ist, auf dieselbe Punkt für Punkt antworten.

„1. Wenn ich in der Chronik von der Offenbarung des alten Bundes so zu reden scheine, als setze ich ihm die angeblichen Offenbarungen anderer Völker an die Seite, wodurch die

Ehrfurcht für die heil. Schrift gefährdet werde, so ersuche ich, unsere Zöglinge zu befragen, wie ich als Lehrer von jeher und noch diese Schriften den heidnischen gegenüber darstelle; ja ob ich nicht, vielleicht mehr als die meisten Historiker, gerade die Immoralität und innerliche Fäulniß auch der schönsten Mythologien, unserer Offenbarung gegenüber, anschaulich nachweise, wovon z. B. S. 87 der Chronik ein sprechender Beleg ist.

„2. Wenn ich in der Chronik die Geburt Jesu nicht an chronologischer Stelle angeführt, wozu ich viele gute Gründe in einer Schweizergeschichte hatte, so führe ich als Lehrer in der allgemeinen Geschichte selbe alljährlich nicht nur an, sondern habe bei Erscheinen der Straußischen Schrift, dieser entgegen, von jeher in der Schule die historische Persönlichkeit Jesu als unumstößliche Thatsache dargestellt, so wie sein Leben und Sterben, und bei der Tellsgeschichte bewiesen, daß ich zu den Kritikern dieser Art nie gehören will. Jesus ist aber doch gewiß sicherer, als Tell.

„3. Die Lehre der Arianer gehörte doch wohl in die Geschichte eines Landes, dessen Könige und Bischöfe damals fast sammt und sonders Arianer waren. So lange übrigens der Herr Rektor Religionslehrer bei uns ist, dürfte es sogar einem wirklichen Arianer schwer fallen, den Zöglingen über die Authentizität der Evangelien Zweifel einzuflößen. Von mir selbst hat noch nie Jemand einen auch nur leisen darüber vernommen.

„4. Ueber die Einsetzung des Priesteramtes kommt in der Geschichte keine Silbe vor, und solche Sätze überlasse ich getrost dem Religionslehrer; so wie die ewigen Gelübde u. s. w. Mein Christenthum habe ich auf S. 2—10 der Chronik unumwunden an den Tag gegeben.

„5. Meine angebliche Parteinahme für Strauß belangend, brauche ich wohl kaum zu sagen, daß ein Schweizer, der im Kanton Zürich viele Freunde zählt, in jener Zeit der Parteiung mit Fug und Recht ein offenes Wort reden durfte, namentlich wenn er ausdrücklich erklärte, die Sache berühre die Katholiken, deren Kirchenregiment heutzutage das monarchische ist, nicht, und sei eine völlig protestantische, in welcher Kirche das altevangelische oder demokratische Element repräsentirt, und wo die oberste Gewalt bei der Gemeinde und außerdem freie Forschung angeblich das Grundprinzip ist. Daß ich persönlich ein Straußianer sei, könnte nur Jemanden einfallen, der mich nicht kennte, mich,

dessen ganzes Wesen eben so fern vom Hegelianismus im Religiösen ist, als vom muhamedanischen Glauben. Darüber darf ich wohl vor Ihnen kein Wort verlieren.

„Tit.! Wohl habe ich ein heißes Blut und mag, wenn ein Gegenstand mich ergreift, die Silben nicht immer zählen und wägen; zudem reden wir mit unsern Zöglingen wie mit eigenen Kindern, und das mag hie und da, aber immer nur durch solche, die von andern Orten zu uns kamen und nicht in das Haus paßten, oder bereits infizirt waren, zu Mißdeutungen geführt haben. Aber das darf ein Mann, von dem eine Unwahrheit noch Niemand gehört hat, hier erklären, daß durch meine Vorträge noch keiner hochmüthig, unbescheiden, frech, Heiliges verletzend und höhnend geworden ist. Einzelne dieser Art kommen aus allen Schulen, oft auch aus denen, die für die orthodoxesten gelten. Umgekehrt gibt es wohl selten Kollegien, wo Knaben beider Konfessionen längst gewöhnt sind, mit Sinn und Interesse die Darstellungen der Kultusseite bei den Israeliten, Katholiken und ihrer ergreifenden Feste anzuhören, so daß einseitige Protestanten vielmehr finden dürften, diese sei zu vortheilhaft herausgehoben. Gerade ich glaube dafür bekannt zu sein, und fordere auf, zu untersuchen, wo Gottes Walten in Geschichte und Natur durch und durch und fortwährend wärmer und eindringender dargestellt wird, als bei uns. Es liegt am Tage. Konfessionell Zartes und Heikles wird nirgends mehr geschont; Zeugen werden Alle sein vom Größten bis zum Kleinsten. Ja, man forsche gerade im Seminar nach, was (vor wenigen Wochen) diesen im Alter Vorgerückten, bald in die Welt Tretenden auf ihre Fragen: was ein Volksschullehrer bei religiösen Vorurtheilen in seiner Gemeinde zu thun habe, darüber für Lehren gegeben worden, die sie nicht leicht vergessen werden.

„Außerdem, daß ich selbst ein Kind an der Schule habe, ist mir diese lieb und wie einer Mutter ihr Kind, und das Seelenheil der Zöglinge mir im Herzen, wie Niemandem tiefer. Ich glaube auch der innigen Anhänglichkeit der Großzahl, wo nicht aller, versichert sein zu dürfen, was nie zuwege gebracht wird durch Erregen von Zweifeln, durch Hohn, wohl aber durch Ernst und Liebe. Religiöse Zweifel würden die Knaben, hegten sie solche, vor uns nicht verhehlen. Es kommt aber so was wenig vor, und seltener als früher, und ist leicht beantwortet. Manches aber, das unsere Zeit mit sich bringt, läuft natürlich mit

unter; aber wie Sie, Männer von Bildung und Einsicht, sicher einsehen, nicht aus dem Hause, eher aus der Welt ins Haus, da überall Manches anders ist und lautet, als früher, auch gewiß bei Ihnen anders, als in Ihrer Kinderzeit. Das tönt von einem Tage zum andern, einem Blatte und Gespräche zum andern, und rührt wahrhaft nicht von Henne, für den es umgekehrt spricht, daß Landleute, die durch öffentliche Artikel fanatisch wider ihn eingenommen waren, nun entschieden für ihn sind, seit sie Kinder hier haben, wovon ich rührende Zeugnisse seltener Art vor mir habe.

„Darum weise ich, ich mag mein Leben und seine Fehler und Mißtritte überblicken, so streng ich will, jede Verdächtigung meiner religiösen Gesinnung und Lehre, komme sie her, wo sie wolle, als eine Verletzung des Heiligsten, was der Mensch hat, von mir ab, und werde den leisesten Vorwurf, nicht nur von Gefährdung der Jugend durch mich, sondern auch von bloßer Unvorsichtigkeit und Leichtsinn in wirklich heiligen Dingen nie dulden, so lange ich lebe.

„Die Garantie hingegen kann Ihnen ein Mann wohl geben, dessen Leben als Sohn, als Bruder, als Hausvater, als Beamteter und Bürger vor Allen offenkundig ist; ein Mann, der am Sterbebette dreier geliebter Kinder saß und die Hand auf ihren Herzen hatte, bis sie zu schlagen aufhörten, der somit mehr Religion brauchte, als viele Andere, und mit dem dort Gott in einer Sprache verkehrt und geredet hat, die nicht so leicht wieder verhallt, daß er (und darüber dürfen Sie Beruhigung verlangen; ich billige das von ganzer Seele) besonnen und alt genug ist, einen Unterschied zu machen zwischen Lehrer und Schriftsteller, zwischen jungen Männern und Kindern; daß er nicht ein einzig Mal sich über wirklich heikle Dinge vor Vielen äußerte, als wenn ihre Fragen der Art waren, daß Schweigen oder Ausweichen schlimmer gewesen wäre; daß er, obwohl er Gottes Spuren bei jedem Volke sucht, die christliche Lehre eben so innig allen andern vorzieht, als Sie selbst, und in ihr leben und sterben will; daß er als Lehrer religiöse Erziehung und Lebensrichtung für die einzige hält, als Mann aber und Bürger auf Gott mehr hört, als auf Menschen, und ungehemmte Entwickelung des Geistes und Freiheit der Ueberzeugung höher achtet, als das Brot.

„Kann ich Sie damit beruhigen, so ersuche ich Sie, Ihre

Schrift vom 11. d. als erledigt zu erklären und die Versicherung unwandelbarer Pflichttreue und Ergebenheit zu genehmigen.

„St. Fiden, Mondtags nach dem Jahrestage der Freiheitsschlacht unserer Väter, mit Gottes Hilfe, am Morgarten (23. Nov.) 1840. Prof. Dr. Henne."

C. Endlich erschien folgender motivirter Entscheid:

„Der Erziehungsrath des Kantons St. Gallen kath. Konfession in der Angelegenheit der Hrn Dr. Anton Henne von Sargans, Professor der Geographie und Geschichte an hiesiger kathol. Kantonsschule —

„Nach reiflicher Durchsicht und Prüfung der Schlußberichte der Professoren, der Berichte der Prüfungskommission, aller einschlägigen Akten und Protokolle der Studienkommission und des Erziehungsrathes, so wie der aus dem Untersuche unmittelbar hervorgegangenen Aktenstücke, —

„Nach Anhörung einläßlicher Berichterstattung der Studienkommission, —

„In Erwägung, daß Herr Professor Henne laut mehrfach eingeholten Zeugnißdepositionen bei Anlaß eines Vortrages über die Geschichte der mittlern Jahrhunderte, an die Lehramtskandidaten und Repetenten im verwichenen Sommer 1840 gehalten, über das Cölibatsgesetz und andere Institutionen und Gebräuche der kathol. Kirche, so wie über den Wandel der kathol. Priester im Allgemeinen so verdächtigend und herabwürdigend sich ausgesprochen, daß dadurch bei angehenden Lehrern die schuldige Achtung gegen ihre Kirche und das Zutrauen gegen die Geistlichen untergraben werden mußte, welches Letztere in ihrer öffentlichen Wirksamkeit und besonders als Lehrer der Religion in den Volksschulen unumgänglich bedürfen, —

„In Erwägung, daß Beklagter laut unsern Protokollen und Akten den bestimmten Weisungen des Erziehungsrathes und namentlich jener vom 14. Oktober 1839 — den Lehrgang in Geographie und Geschichte im Lehrerseminar betreffend — selbst nach wiederholter und unter Androhung der möglichen Folgen unterm 28. Oktober 1839 an ihn erlassenen Aufforderung nicht entsprochen, und sich somit der fortgesetzten Widersetzlichkeit gegen die Oberbehörde und ihre Weisungen schuldig gemacht hat, welche Widersetzlichkeit dazu noch von Nachtheil für die Anbildung und Befähigung der Lehramtskandidaten gewesen ist, —

„In Erwägung, daß Beklagter in der unter seinem Namen

im Drucke erschienenen neuen Schweizerchronik bei Huber in St. Gallen 1840 offen zu Grundsätzen sich bekennt, die an und für sich vom allgemein christlichen sowohl, als insbesonders vom katholischen Gesichtspunkte aus beurtheilt, unzulässig und verwerflich sind, und in ihrer Anwendung auf die katholische Jugend eine christliche, religiöse Erziehung derselben in hohem Grade gefährden müßten, —

In Erwägung endlich, daß aus innern Gründen sowohl als aus den Akten des vorgenommenen Untersuches für den Erziehungsrath die Gewißheit hervorgeht, Beklagter behalte die Geistesrichtung, Grundsätze und Lehren, wie er sie in seinem Geschichtsbuche ausgesprochen, auch als Lehrer der Geschichte in seinen mündlichen Vorträgen bei, wonach der Erziehungsrath zureichende Gründe hätte, sofort von Artikel 44 der Schulorganisation vom 20. Nov. 1834 nach dem strengen Rechte Gebrauch zu machen, —

In Betracht aber, daß die besondere Lage des Beklagten als Familienvater berücksichtigt werden kann, weil

a. sein Lehrerpatent ohnehin mit nächstem Schuljahre zu Ende geht,
b. demselben mittlerweile Zeit gegeben wird, eine anderweitige Anstellung zu suchen, die ihm
c. durch sofortige Abberufung für jetzt und die Zukunft bedeutend erschwert werden könnte, —

In Betracht, daß es hohe Pflicht des Erziehungsrathes sei, mittlerweile, so weit möglich, alle und jede Gefährde in christlich-religiöser Beziehung von der katholischen Jugend ferne zu halten, und dieses beim Beklagten einerseits nur durch möglichste Einschränkung, und anderseits durch besondere geschärfte Kontrole des geschichtlichen Unterrichts erreicht werden kann, —

In Betracht endlich, daß es dem Erziehungsrathe unbenommen bleibt, im Falle neuer Widersetzlichkeit oder versuchten Mißbrauchs seiner Lehrerwirksamkeit den beklagten Lehrer auch in der Zwischenzeit von seiner Lehrerstelle abzuberufen, —

beschließt einmüthig, was folgt:

1) Dem Herrn Professor Henne ist über den Mißbrauch seiner Lehrerwirksamkeit das hohe Mißfallen und die ernsthafteste Rüge des Erziehungsrathes und damit zugleich die letzte Warnung auszudrücken.
2) Es ist dem Herrn Professor Henne während der noch übri-

gen Zeit seiner Anstellung nur gestattet, am Lehrerseminar Geographie zu lehren; in den übrigen Abtheilungen der Kantonsschule hat sich sein Unterricht lediglich auf Geographie, hellenische und römische Geschichte bis auf Augustus, mit Ausschluß der Vorgeschichte und biblischen Geschichte, zu beschränken, wofür ihm die Studienkommission die Stundenzahl zu bestimmen hat.

3) Der Erziehungsrath wird über die Lehrerwirksamkeit im Allgemeinen, so wie über die genaue Vollziehung seiner Befehle und Weisungen den betreffenden Lehrer einer besondern und genauen Kontrole unterstellen.

4) Es wird dem betreffenden Lehrer hiermit alles Ernstes bedeutet, daß er bei neuer Widersetzlichkeit oder Mißbrauch seiner Lehrerwirksamkeit seine sofortige Abberufung von seiner Lehrstelle zu gewärtigen habe.

Gegenwärtiger Beschluß ist dem Herrn Professor Henne durch das Rektorat zur Kenntniß zu bringen.

Gegeben in St. Gallen 31. August 1841.

Der Präsident des kathol. Erziehungsrathes:
C. Greith, Pfarrer.
U. s. w.

Dieser Entscheid war zu drückend, als daß ein Mann von entschiedener Gesinnung sich hätte fügen können. Herr Henne dankte ab. — Er that dies in einem Schreiben vom 19. Sept. 1841, worin er das Verfahren des Erziehungsrathes formell und reell als einen Akt der Gewalt bezeichnete und mit Beweisen darstellte. Wir schließen mit der zu allen Zeiten bewährten Hoffnung: Solche Verfolgungen leisten der guten Sache, um derentwillen die Verfolgten leiden, immer den größten Dienst. — — Noch weilt ein Mann von hervorragendem Geiste an der Kantonsschule, welcher der herrschenden Partei nicht zusagt, Herr Rektor Federer. Da sein Anstellungspatent nur bis auf 1843 geht, so wird er nach Verfluß dieser Zeit wahrscheinlich nicht mehr gewählt werden.

II. Primarschulwesen. Die weitere Ausbildung der Primarschule hat einen langsamen Gang. Dem sehr dringenden Bedürfniß geeigneter Lehrmittel ist bis jetzt noch wenig abgeholfen worden. Ein Lesebüchlein für die erste Abtheilung hat die dafür aufgestellte Kommission bis jetzt geliefert. (Siehe die Rezension desselben im gegenwärtigen Heft.) — Ueberhaupt verspricht das

pädagogische Allerlei in den Köpfen derjenigen, die das heilige Feuer am Herde der Erziehung pflegen und erhalten sollten, für die Zukunft nicht viel. Es fehlt an Genie, und deßwegen an tiefer, klarer Einsicht, wohin man mit der Schule will. — Männer mit Geschick und Talent hat man entfernt. Diejenigen, welche noch mit besserem Geiste begabt wären, haben keine Zeit, oder betrachten die Schule allzu sehr der Kirche untergeordnet. Dann drückt die Beßten die Last der Gesetzlichkeit und endlose Geschäftsmacherei zu stark, und endlich verschlingt der Parteieifer in den mindesten und täglichen Begebenheiten die höhere Weihe der Erziehung. — Der Eifer wird wenig Früchte von Dauer erziehen.

Aargau.

1. Laufenburg. An einigen Orten schreiben die Pfarrer ihre Anwesenheit in der Schule, indem sie den Religionsunterricht ertheilen, in die Schulchronik ein, gerade wie diejenigen Schulbesuche, welche sie in Folge des ihnen an der Schulaufsicht übertragenen Antheils ordentlicher Weise machen. Es findet also dabei eine Vermengung der zweifachen Stellung Statt, in welcher der Pfarrer einmal als Religionslehrer und dann als zum Schulbesuche noch besonders verpflichtete Aufsichtsperson zur Schule steht. Dies kann leicht zu einem falschen Urtheile über die Pflichterfüllung des Pfarrers in seiner doppelten Stellung führen. Deßhalb hat der Bezirksschulrath von Laufenburg durch ein besonderes Kreisschreiben vom 30. März d. J. die Herren Pfarrer ersucht, in der Schulchronik ihre Besuche nur dann zu verzeichnen, wenn sie als Aufsichtspersonen erscheinen. Diese Maßnahme des Bezirksschulraths ist auch durch den §. 181 der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz (das Gemeindschulwesen betreffend) vollkommen gerechtfertigt, indem dort offenbar von den Schulbesuchen des Pfarrers als Aufsichtsperson die Rede ist *), und auch das

*) Der §. 101 der Vollziehungsverordnung lautet: „Er (der Pfarrer) ist verpflichtet, die Schulen seines Kirchsprengels öfters zu besuchen (Ges. §. 100). Er verzeichnet seinen Schulbesuch in die Schulchronik eigenhändig.“ — Der §. 100 des Schulgesetzes lautet: „Der Pfarrer ist verpflichtet, die Schulen seines Kirchsprengels öfters zu besuchen, und ihm liegt die Leitung des religiösen und moralischen Unterrichts und die Sorge für die sittliche Bildung der Kinder besonders ob.“